

Sitzung vom 3. November 1999

1972. Postulat (Kurse für Flüchtlinge aus Kosovo)

Kantonsrätin Chantal Galladé, Winterthur, und Kantonsrat Mario Fehr, Adliswil, haben am 30. August 1999 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass spezielle Kurse für Flüchtlinge aus dem Kosovo angeboten werden, welche ihnen nach der Rückkehr beim Wiederaufbau des Staates nützen.

Begründung:

Es ist der Wunsch der Flüchtlinge aus Kosovo, möglichst rasch wieder in ihre Heimat zurückzukehren, um dort eine neue Existenz für sich und ihre Familien aufzubauen. Damit das gelingen kann, muss nebst der technischen Infrastruktur auch das politische System auf neue Beine gestellt werden. Und dabei kann die Schweiz mit ihrer grossen Erfahrung in Demokratie eine wichtige Rolle spielen. Es soll abgeklärt werden, welche Art von Kursen sinnvoll und nötig sind für den Wiederaufbau eines Landes und seiner Strukturen.

Aus Erfahrung wissen wir, dass die gut ausgebildeten Menschen und die Intellektuellen meist zu den Ersten gehören, die aus einem Kriegsgebiet flüchten müssen. Viele dieser Menschen leben in der Zwischenzeit hier bei uns in der Schweiz. Von diesen Leuten wird es wesentlich abhängen, ob der Wiederaufbau im Kriegsgebiet langfristig gelingt und ob dort dauerhafte politische Strukturen für einen Frieden geschaffen werden können. Mit dem Anbieten solcher Kurse bietet sich dem Kanton Zürich eine grosse Chance, in einer neuen Art von Flüchtlingshilfe eine Vorreiter- und Vorbildrolle zu übernehmen.

Auf Antrag der Direktion der für Soziales und Sicherheit  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Chantal Galladé, Winterthur, und Mario Fehr, Adliswil, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Kanton Zürich organisiert schon seit mehreren Jahren ausbildungsorientierte und unternehmerisch orientierte Rückkehrprojekte. Insgesamt sind heute im Kanton Zürich 31 Programme im Gang. In diesem Bereich leistete und leistet der Kanton Zürich Pionierarbeit und ist auf Grund seiner Erfahrungen ein wichtiger Ansprechpartner für Bund und Kantone.

Der Kostenaufwand für die bisherigen Programme betrug 1998 5,5 Mio. Franken, wobei sich der Kanton Zürich mit 39%, das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) zu 38% und die Projektträger zu 23% an den Kosten beteiligten.

Ziel aller Rückkehrprojekte ist es, die Flüchtlinge ihren vorhandenen Fähigkeiten und den lokalen Bedürfnissen entsprechend weiter- und auszubilden. Derartige Projekte dürfen aber nicht zu einer Verzögerung der Rückkehr führen. Gewaltflüchtlinge aus dem Kosovo, die allein wegen der kriegerischen Ereignisse in die Schweiz geflüchtet sind, verfügen schon bisher über die für ein selbstständiges Leben in ihrer Heimat nötigen Fertigkeiten, bedürfen dafür grundsätzlich keiner besonderen Schulung und tragen zum Wiederaufbau am meisten mit rascher Rückkehr und ausländischer Unterstützung vor Ort bei. Besonders zu fördern sind hingegen Fähigkeiten im Hinblick auf den Wiederaufbau.

Neben den bereits laufenden Programmen ist dafür zurzeit ein besonderes, koordiniertes Rückkehrprojekt für Kosovo-Albanerinnen und -Albaner im Kanton Zürich in Erarbeitung. Dieses orientiert sich an den vom Bund auf Grund der Abklärung vor Ort definierten zentralen Bedürfnissen für den Wiederaufbau. Diese sind: Nachholen der schulischen Grundausbildung, Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, Bau und Bauhandwerk, Landwirtschaft, Betriebsführung und Verwaltung, medizinische Grundversorgung sowie Nähen und Schneidern. Dabei soll die Vorbereitung auf die Rückkehr in drei Phasen verlaufen: Die erste Phase betrifft die mentale und psychische Vorbereitung auf die Rückkehr. So sollen durch sinnvolle Beschäftigung und Tagesstrukturen die Rückkehrfähigkeit und die Lernfähigkeit gefördert und erhalten sowie Perspektiven aufgezeigt werden. In einer zweiten Phase erfolgen (Kurz-)Ausbildungslehrgänge für Schreiner-, Sanitär-, Schlosser-, Gipser-, Maurer- und Mechanikerarbeiten, Elektroinstallati-

onen, Büroarbeiten, Betriebsführung/Verwaltung/Projektentwicklung, Medizin/Pflege, Näharbeiten und Landwirtschaft. In der dritten Phase sollen schliesslich konkrete Wiederaufbauprojekte in den Bereichen Hausbau, Hausinnenausbau, Grundversorgung (Wasser und Strom), Gesundheitsversorgung, Landwirtschaft, Verwaltung, Handel und Kleingewerbe geplant und durchgeführt werden. Dabei sollen die Projekte primär der grösseren Gemeinschaft dienen. Die einzelnen Phasen überschneiden sich, damit die Zielsetzungen jedenfalls bis zum spätesten Ausreisetermin Ende Mai 2000 erreicht werden können.

Der Bundesrat hat das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie schliesslich beauftragt, als flankierende Massnahme zum seit dem 1. September 1999 geltenden Arbeitsverbot für Kosovo-Albanerinnen und -Albaner rückkehrorientierte Ausbildungsprogramme bereitzustellen. Hiefür hat er einen Kredit von 5 Mio. Franken bewilligt. Dadurch sollte die bestehende erhöhte Nachfrage nach Plätzen in entsprechenden Programmen abgedeckt werden können.

Das Anliegen des Vorstosses ist somit – soweit überhaupt nötig – bereits erfüllt. Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**